

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2006/HOL/219
	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 23.02.2006
	Wiedervorlage:
Veränderungssperre für den B-Plan Nr. 7 "Am Bahnhof" der Gemeinde Holthusen	
Fachdienst III	
Fr. Thede	
Beratungsfolge	07.03.2006 Gemeindevertretung Holthusen

Sach- und Rechtslage:

Am 20.01.2004 wurde in der Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen mit Beschluss Nr. 2004/HOL/151 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7 „Am Bahnhof“ gefasst.

Die Planungsziele der Gemeinde sind die Regelung des Bestandes und die planungsrechtlichen Vorbereitung einer Neubebauung.

Die wesentlichen Planungsinhalte sind:

- die Beurteilung der Auswirkungen durch Schall und Staub
- die Betrachtung der Belange der Ver- und Entsorgung.
- die Regelung der öffentlichen und privaten Erschließung und
- die Erörterung grünordnerischer Belange.

Die gemeindliche Planung ist noch nicht abgeschlossen. Um die Planungsziele der Gemeinde nicht zu gefährden, wird der Erlass einer Veränderungssperre für das gesamte Gebiet des B-Plan Nr. 7 angeraten. Entsprechend § 17 Abs. 3 BauGB kann die Veränderungssperre erneut beschlossen werden, da die Voraussetzungen für ihren Erlass fortbestehen.

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 16 i.V.m. § 17 Abs. 3 BauGB beschließt die Gemeindevertretung eine Veränderungssperre für das in der Anlage 1 dargestellte Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Bahnhof“ als Satzung.
2. Entsprechend § 14 BauGB dürfen:
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - b) Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
3. Die Veränderungssperre tritt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft.
4. Die Veränderungssperre ist gemäß § 16 Abs. 2, Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)